

Ohne zu denken viel verschenken?

In dieser Artikelserie berichtet Gabi Schäfer über systematische Abrechnungsfehler, die sie in ihren Praxisberatungen aufdeckt. Teil 5: Reparaturen.

Bei meinen Praxisberatungen stoße ich immer wieder auf die gleichen systematischen Abrechnungsfehler, die pro Jahr bis zu 20 Prozent des zu versteuernden Zahnarzteinkommens ausmachen können. So ist die korrekte Berechnung von Reparaturen ein Dauerthema in den Praxen. Zur Einstimmung zunächst ein einfacher Fall:

Sekundärteleskop ansatzfähig ist – es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Anzahl je Kiefer oder der Lückentopografie. Dies gilt auch für die Fälle, in denen keine Befundsituation nach FZ 3.2 vorliegt. Betrachten wir einen Befund, bei dem die Zähne 33–45 vorhanden und alle anderen Zähne ersetzt sind, mit Teleskopkronen an 33, 44 und

rekt, wenn nur die Zähne erneuert werden – und man kann dem Verständnis des Sachbearbeiters nachhelfen, indem man als Alternative anbietet, die MG-Basis zu entsorgen und eine neue Prothese anzufertigen. Auch den Streit mit den Kassen um den FZ 3.1 kann man mit diesem Argument häufig für den Patienten entscheiden. Auf jeden Fall sollte man bei einem solchen Antrag im Bemerkungsfeld klarmachen, dass es sich um die Neuanfertigung einer Prothese handelt. In diesem Falle sind dann auch die BEMA-Nrn. 98a und ggf. die 89 für Einschleifmaßnahmen ansatzfähig. Die Synadoc-CD ist eine digitale Planungshilfe, die nach Eingabe von Befund und gewünschter Reparaturmaßnahme blitzschnell alle korrekten Positionen ermittelt und alle notwendigen Formulare für eine Behandlungsplanung druckreif erstellt. Eine kostenlose Probeversion bestellt man im Internet unter www.synadoc.ch

Regelversorgung																
									TP							
									R							
f	e	e	e	t	t			B				t	t	e	e	f
18	17	16	15	14	13	12	11		21	22	23	24	25	26	27	28
48	47	46	45	44	43	42	41		31	32	33	34	35	36	37	38
f	t	e	e	e	t			B			t	e	e	e	t	f
									R							
									TP							

Der Patient ist in beiden Kiefern mit Teleskopprothesen versorgt, im Unterkiefer sind die Zähne 33–43 und 37 vorhanden, alle anderen Zähne sind ersetzt, 33, 43 und 37 sind mit Teleskopkronen versorgt. Am Zahn 43 soll das Sekundärteleskop erneuert und in die Metallbasis eingearbeitet werden, und es stellt sich wieder die große Frage, was kann berechnet werden und welchen Festzuschuss erhält der Patient. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass es sich um eine Befundsituation nach FZ 3.2 handelt und die Abrechnung als Regelversorgung nach BEMA und BEL II erfolgt. Der Patient hat Anspruch auf den FZ 6.10 (Neues Sekundärteleskop), FZ 4.7 (Verblendung) und FZ 6.3 (Wiederbef. Sekundärteleskop Metallbereich). Die Praxis kann hier für die Erneuerung des Sekundärteleskops die halbe Bewertungszahl der BEMA-Nr. 91d berechnen und für das Einarbeiten in die Metallbasis die BEMA-Nr. 100b. Wichtig zu wissen ist, dass der Befund 6.10 für jedes erneuerungsbedürftige

45. Werden hier die Sekundärteleskope an 44 und 45 erneuert, so erhält der Patient auch hier zweimal den FZ 6.10 und den FZ 4.7 für die Verblendung an 44 sowie den FZ 6.3 für die Einarbeitung in die Metallbasis. Die Abrechnung erfolgt jedoch als gleichartige Versorgung nach GOZ mit 2 x GOZ-Nr. 510, 2 x GOZ-Nr. 509 und das Einarbeiten an die MG-Basis nach GOZ-Nr. 526. Ein beliebter Streitfall ist auch das folgende Beispiel (siehe Zahnschema), bei dem es um die Erneuerung aller Kunststoffzähne (46–44 und 34–36) und aller Kunststoffteile der Prothese geht. Die intakte Metallbasis wird wiederverwendet, der Abdruck erfolgt mit individualisiertem konfektionierten Löffel. Hier ist das ZA-Honorar nach der BEMA-Nr. 96 anzusetzen, da der Aufwand eindeutig der Erneuerung einer Prothese entspricht. Sachbearbeiter bestreiten gerne diese Abrechnung und wollen die Praxen mit einer 100b abspeisen. Dies ist sicherlich dann kor-

autorin.



Gabi Schäfer

Als Seminarleiterin schulte sie während der letzten 18 Jahre in mehr als 2.000 Seminaren 60.000 Teilnehmer in allen Bereichen der zahnärztlichen und zahntechnischen Abrechnung. Ihre praxisnahe Kompetenz erhält sie sich durch bislang mehr als 760 Vor-Ort-Termine in Zahnarztpraxen, wo sie Dokumentations- und Abrechnungsdefizite aufdeckt und beseitigt und Zahnärzten in Wirtschaftlichkeitsprüfungen beisteht.

1 + 1 = 3

DER NEUE AIR-FLOW MASTER PIEZON – AIR-POLISHING SUB- UND SUPRAGINGIVAL PLUS SCALING VON DER PROPHYLAXE N° 1

Air-Polishing sub- und supra-gingival wie mit dem Air-Flow Master, Scaling wie mit dem Piezon Master 700 – macht drei Anwendungen mit dem neuen Air-Flow Master Piezon, der jüngsten Entwicklung des Erfinders der Original Methoden.

PIEZON NO PAIN

Praktisch keine Schmerzen für den Patienten und maximale Schonung des oralen Epitheliums – grösster Patientenkomfort ist das überzeugende Plus der Original Methode Piezon, neuester Stand. Zudem punktet sie mit einzigartig glatten Zahnoberflächen. Alles zusammen ist das Ergebnis von linearen, parallel zum Zahn verlaufenden Schwingungen der Original EMS Swiss Instruments in harmonischer Abstimmung mit dem neuen Original Piezon Handstück LED.



> Original Piezon Handstück LED mit EMS Swiss Instrument PS

Sprichwörtliche Schweizer Präzision und intelligente i.Piezon Technologie bringt's!

AIR-FLOW KILLS BIOFILM

Weg mit dem bösen Biofilm bis zum Taschenboden – mit diesem Argu-



ment punktet die Original Methode Air-Flow Perio. Subgingivales Reduzieren von Bakterien wirkt Zahnausfall (Parodontitis!) oder dem Verlust des Implantats (Periimplantitis!) entgegen. Gleichmässiges Verwirbeln des Pulver-Luft-Gemischs und des Wassers vermeidet Emphyseme – auch beim Überschreiten alter Grenzen in der Prophylaxe. Die Perio-Flow Düse kann's!

Und wenn es um das klassische supra-gingivale Air-Polishing geht,



> Original Handstücke Air-Flow und Perio-Flow

zählt nach wie vor die unschlagbare Effektivität der Original Methode Air-Flow: Erfolgreiches und dabei schnelles, zuverlässiges sowie stress-freies Behandeln ohne Verletzung des Bindegewebes, keine Kratzer am Zahn. Sanftes Applizieren bio-kinetischer Energie macht's!

Mit dem Air-Flow Master Piezon geht die Rechnung auf – von der Diagnose über die Initialbehandlung bis zum Recall. Prophylaxepro-fis überzeugen sich am besten selbst.



Mehr Prophylaxe >
www.ems-swissquality.com